

Gemeinsame Erklärung zur Migration auf PSD2-konforme Schnittstellen

Seit dem 14.09.2019 gelten für die Erbringung von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten die Regelungen der PSD2 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389. Dadurch erhalten die Zugriffe auf Zahlungskonten durch Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister, die in Deutschland bereits vor der PSD2 in großem Umfang und für verschiedenste Anwendungsfälle etabliert waren, einen europäisch harmonisierten Rechtsrahmen.

Die Umsetzung dieses Rechtsrahmens in die Praxis erfordert ein Zusammenwirken von kontoführenden Zahlungsdienstleistern und Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern. Zur Förderung dieses Zusammenwirkens erklären

- die anwesenden Verbände der kontoführenden Zahlungsdienstleister (nachfolgend „Verbände der Kreditwirtschaft“) und
- die anwesenden Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister

gemeinsam folgende Punkte:

- Beide Seiten sehen die PSD2 nicht nur als regulatorische Pflicht, sondern auch als Chance für die Etablierung neuer Zahlungsdienste.
- Den gemeinsamen Kundinnen und Kunden soll auch weiterhin eine sichere und komfortable Nutzung von bestehenden Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdiensten möglich sein.
- Beide Seiten befürworten die Bereitstellung von leistungsfähigen und modernen Schnittstellen zur PSD2-konformen Ermöglichung dieser Nutzung.
- Die kontoführenden Zahlungsdienstleister haben bereits umfangreiche Anstrengungen unternommen, um die neuen Anforderungen der PSD2 umzusetzen. Die Verbände der Kreditwirtschaft werden ihren Mitgliedern empfehlen, noch offene Anforderungen schnellstmöglich umzusetzen, damit die Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister zügig ihre Kontozugriffe vollständig auf PSD2-konforme Schnittstellen umstellen können. Dafür ist eine transparente und verständliche Dokumentation der implementierten Schnittstellen sehr wichtig.
- Die Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleister haben ebenfalls umfangreiche Anstrengungen unternommen und sichern zu, dass sie die zur Verfügung gestellten Schnittstellen weiterhin intensiv testen werden und so früh wie möglich beginnen werden, ihre Kontozugriffe auf PSD2-konforme Schnittstellen umzustellen. Sie werden Probleme mit der Umstellung oder dem Leistungsumfang der Schnittstellen unmittelbar an die von dem betroffenen kontoführenden Zahlungsdienstleister benannten Kontaktpunkte adressieren.
- Beide Seiten sichern zu, dass sie prüfen werden, ob und in welchem Umfang eine gemeinsame Plattform zum Informationsaustausch geschaffen werden kann.
- Beide Seiten vereinbaren eine konstruktive öffentliche Kommunikation und positive Ansprache der gemeinsamen Kundinnen und Kunden.
- Beide Seiten sagen einen weiterhin konstruktiven Dialog zur schnellstmöglichen Umstellung der Zugriffswege auf PSD2-konforme Schnittstellen zu.

Bonn, den 11.10.2019

- Beide Seiten sichern zu, dass sie über Erweiterungen und Verbesserungen der PSD2-konformen Schnittstellen, die über das PSD2-Pflichtprogramm hinausgehen, ergebnisoffen sprechen werden. Dabei werden sie im Interesse der gemeinsamen Kundinnen und Kunden die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigen.

*Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V.*

finAPI GmbH

Bundesverband Deutscher Banken e.V.

finleap connect GmbH

*Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands e.V.*

FinTecSystems GmbH

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

SOFORT GmbH